

*Reduktierte  
Fassung!*

**Verfahrensvermerke zur  
7. vereinfachten Änderung des**

**Bebauungsplanes für das Gebiet**

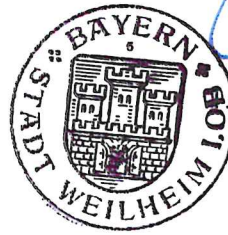
**„Münchener Straße/Schützenstraße/Bahnhofstraße“**

**Gemarkung Weilheim i.OB**

**in der Fassung vom 25.07.2011**

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 27.07.2011 zur Stellungnahme zugeleitet.

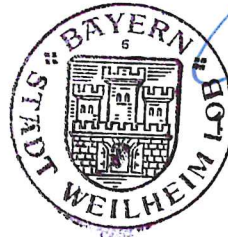
Weilheim, den 02.08.2011



*[Signature]*  
Markus Loth  
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 20.09.2011 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

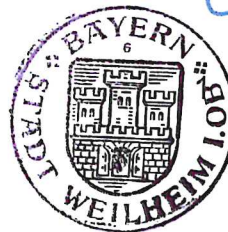
Weilheim, den 23.09.2011



*[Signature]*  
Markus Loth  
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.  
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 23.09.2011



*[Signature]*  
Markus Loth  
Bürgermeister

## 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

### „Münchener Straße / Schützenstraße / Bahnhofstraße“

#### Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

#### § 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Münchener Straße / Schützenstraße / Bahnhofstraße“ wird im gesamten Geltungsbereich zur alternativen Zulassung von Schleppgauben wie folgt geändert:

##### 1. Festsetzung durch Planzeichen

■■■■■■■■■■■ Geltungsbereich der Änderung

##### 2. Festsetzungen durch Text

Ziffer 2 des Bebauungsplanes über die Zulassung von Dachgauben in der Fassung der 5. Änderung vom 04.07.1996 wird um folgende Alternative ergänzt:

An der jeweils straßenabgewandten Gebäudeseite ist alternativ auch eine Schleppgaube zulässig. Breite max. 1/3 der Trauflänge des Gebäudes; max. jedoch 5,0 m. Insgesamt darf die Summe der Dachgauben nicht mehr als 1/3 der Trauflänge des Gebäudes betragen.

##### 3. Der anliegende Planteil dient nur zur Konkretisierung des Geltungsbereiches.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

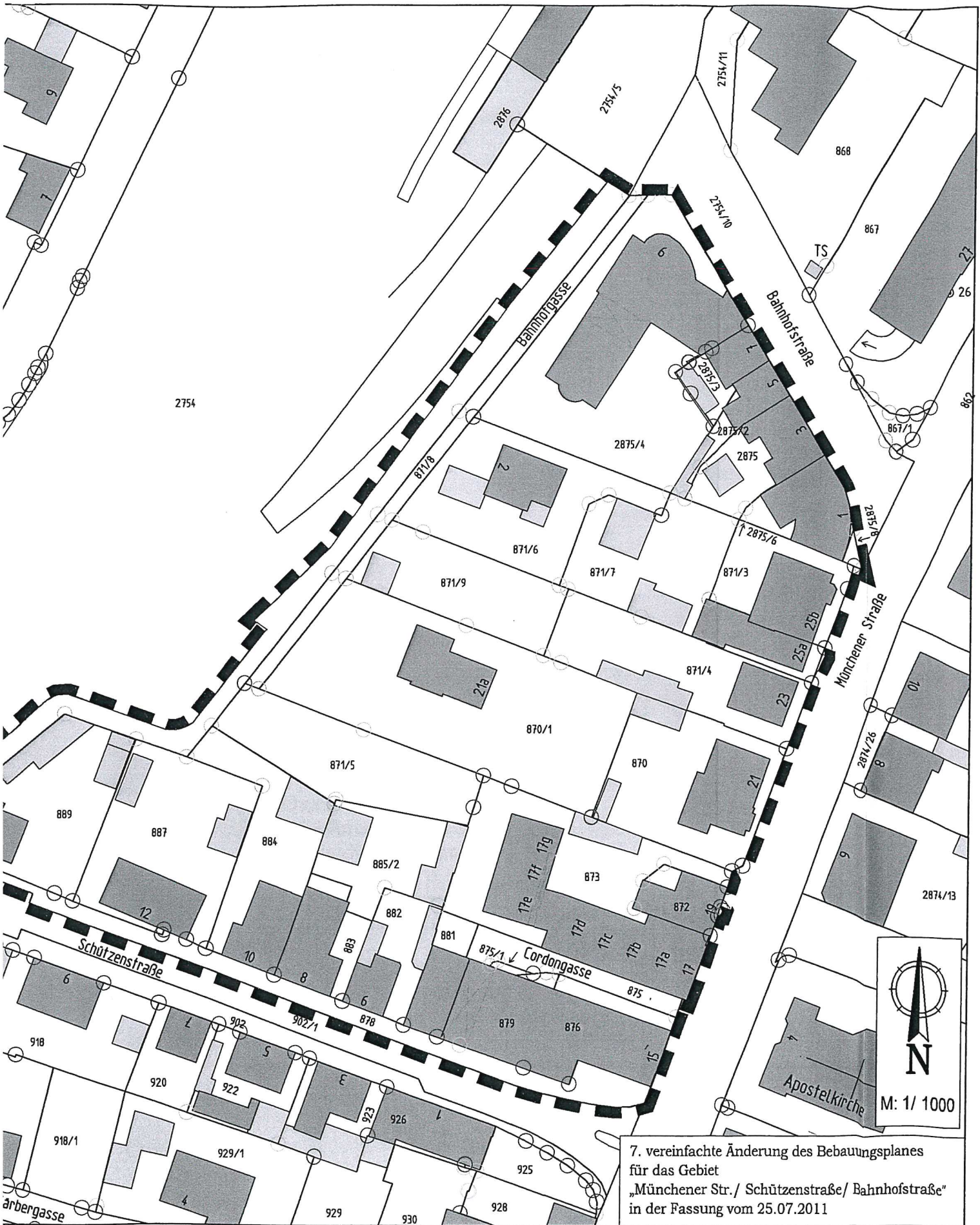
#### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 25.07.2011

W. Frank  
Stadtbaumeister





7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
für das Gebiet  
„Münchener Str./ Schützenstraße/ Bahnhofstraße“  
in der Fassung vom 25.07.2011